

## kurz im fokus

### FVDZ will Generalisten stärken

Der Erweiterte Bundesvorstand des Freien Verbandes sieht keine fachliche Begründung für die Einführung von weiteren Fachzahnarztgebieten. Diese würde die Gefahr von selektiven Vertragsmodellen und einer Zersplitterung der Zahnärzteschaft verstärken, heißt es laut „FVDZ-Freifax“. Die derzeitige Debatte um eine Neustrukturierung der Fort- und Weiterbildung (siehe Politik Fokus) müsse im Ergebnis zu einer Stärkung und Stützung des zahnärztlichen Generalisten führen. Die zahnärztliche Approbation müsse als uneingeschränkter Berufsfertigkeitsnachweis in Kompatibilität zu den europäischen Kriterien seine volle Gültigkeit für alle Behandlungsbereiche behalten. ([www.fvdz.de](http://www.fvdz.de))

### Kosten-Kalkulator im Internet

In Umsetzung eines Beschlusses der außerordentlichen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer wurde im Internet ein Kalkulationstool eingestellt, mit dem man für seine Praxis die für die „Honorarordnung der Zahnärzte“ (HOZ) vom Prognos-Institut ermittelten und auf einem bundesweiten Durchschnitt beruhenden Werte mit der eigenen betriebswirtschaftlichen Situation abgleichen kann. Kostenloser Download unter: [www.bzaek.de/service/oav10/artikel.asp?Inr=844](http://www.bzaek.de/service/oav10/artikel.asp?Inr=844) ([www.bzaek.de](http://www.bzaek.de))

### G-BA regelt Leistungen neu

Die Entscheidungen über Krankenkassenleistungen für die 70 Millionen gesetzlich Versicherten werden gestrafft. Dazu gründete sich das oberste Beschlussgremium der Selbstverwaltung von Krankenkassen, Ärzten, Kliniken und Patienten in Berlin neu. Patientenvertreter und Experten forderten dennoch weitere Reformen. Von mehr Mitspracherecht erhoffen sich Patientenorganisationen Vorteile für die Betroffenen. Die schlankere Form des Gemeinsamen Bundesausschusses mit weniger Einzelgremien geht auf die Gesundheitsreform 2007 zurück. (dpa)



Verkürzte Wartezeiten, bessere Behandlungsergebnisse:

## Qualitätsmanagement lohnt sich

Die Einführung von Qualitätsmanagement in Zahnarztpraxen zahlt sich aus. Das ergab jetzt eine Studie der Fachhochschule Wiesbaden. Trotz zusätzlicher Belastung und Kosten bei der Einführung eines Qualitätsmanagements würden 82 Prozent der bereits zertifizierten Praxen ihren Kollegen derartige Maßnahmen empfehlen. Denn der Großteil der befragten Zahnärzte sieht das Qualitätsmanagement als Grund für die Verbesserung der Beratungs- und Behandlungsergebnisse (73 bzw. 90 Prozent). Über die Hälfte (53 Prozent) gibt an, das Qualitätsmanagement habe außerdem die Wartezeiten für Patienten verkürzt. Darüber hinaus sorgt Qualitätsmanagement laut der Umfrage für ein besseres Betriebs-

klima: 82 Prozent der Befragten sehen eine Verbesserung in der Kommunikation innerhalb des Teams, 69 Prozent eine Steigerung der Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter. Im Rahmen dieser Studie wurden 44 bereits zertifizierte Zahnarztpraxen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern befragt. Eine vorangegangene Befragung von 104 Zahnärzten hatte ergeben, dass die Praxen der gesetzlichen Vorschrift zur Einführung eines QM-Systems zum größten Teil kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Die neue Studie von Prof. Dr. Bettina Fischer aus dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Wiesbaden deutet nun auf die Vorteile eines Qualitätsmanagements hin. ([www.fh-wiesbaden.de](http://www.fh-wiesbaden.de))

Warnung der Bundesärztekammer:

## GOZ-Öffnungsklausel verfassungswidrig?

Die Bundesärztekammer warnt eindringlich vor einer Aushebelung der bestehenden privatärztlichen Gebührenordnung. Der Arbeitsentwurf zur Novellierung der Amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sieht unter § 2a -neu- die Einführung einer Öffnungsklausel in die GOZ vor. Dieses würde ein Präjudiz für die anstehende Novellierung der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bedeuten und hätte zur Folge, dass privaten Krankenversicherungen oder Beihilfeträgern das Recht eingeräumt wird, Preisabsprachen mit einzelnen Ärzten oder Krankenhäusern völlig losgelöst von der amtlichen Gebührenordnung vereinbaren zu können. Eine Preisuntergrenze für die von der amtlichen Gebührenordnung abweichenden Honorarvereinbarungen ist dabei nicht vorgesehen.

„Wenn die Öffnungsklausel wie geplant kommt, ist ein ruinöser Preiswettbewerb zu Lasten der Patienten und der Ärzte vorprogrammiert“, warnt der Vorsitzende des Ausschusses „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer, San.-Rat Dr. Franz Gadomski. „GOZ und GOÄ stellen staatli-



che Preisregulierungsinstrumente dar, die der Staat mit dem Ziel einsetzen muss, einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Patienten und der Ärzte herzustellen. Mit der geplanten Öffnungsklausel kann der gemeinwohlorientierte Sinn und Zweck einer amtlichen Gebührenordnung unterlaufen werden. Dies ist durch die Ermächtigungsgrundlagen für GOZ und GOÄ nicht gedeckt.“ Die Bundesärztekammer teilt deshalb die massiven verfassungsrechtlichen Bedenken, die in dem aktuell veröffentlichten, von der Bundeszahnärztekammer in Auftrag gegebenen Kurzgutachten dargestellt werden: „Die geplante neue Öffnungsklausel für die Kostenträgerseite bahnt einer Kollektivierung der Preisregulierung im PKV- und Beihilfesystem den Weg, ganz nach dem Vorbild des GKV-Systems. Dies würde einen Paradigmenwechsel für das PKV- und Beihilfesystem darstellen.“ ([www.bundesaeztekammer.de](http://www.bundesaeztekammer.de))